Amt Demmin-Land

Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenmocker vom 27.09.2022

VO/GV 15/22/049

Top 6.1 Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohenmocker beschließt die Entscheidungsbefugnis über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse der Ansprüche der Gemeinde Hohenmocker auf die Amtskasse, entsprechend den Regelungen in der Dienstanweisung zur Organisation des Kassen- und Rechnungswesens vom 28.04.2020, zu übertragen. Ein Auszug aus der benannten Dienstanweisung (Ziffer 4: Stundung, Niederschlagung, Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinden und des Amtes) ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0